

**Fachdienst Bauservice**

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

TOP: Wahlplakatwerbung ab 2021 / 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 010/2021/1

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	01.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	105.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		69.400,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: In den einmaligen Kosten von 105.000 € ist die Beschaffung der Holztafeln enthalten. Die Folgekosten für den Aufbau, Abbau und die Zwischenlagerung der Holztafeln werden auf ca. 70.000 € je Wahl geschätzt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.03.02/5235030/Wahlplakatierung STL

Laufend: 02.03.02/5235030/Wahlplakatierung STL

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 einzubringen.

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Straßen- und Wegegesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlplakatwerbung auf öffentlichen Flächen aus Anlass von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen wird die Stadt zu jeder Wahl insgesamt 200 Holztafeln zur Anbringung von Wahlplakaten der Parteien bis zu einer Größe von A0 beschaffen und aufstellen lassen.

Begründung:

Die Vorlage 010/2021 ist im Bau- und Verkehrsausschuss am 03.02.2021 erörtert worden. Dabei ist im Ergebnis dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt, sondern eine andere Verfahrensweise gewünscht worden. Die dementsprechend geänderte Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses ist in diese Ergänzungsvorlage aufgenommen worden.

Die Begründung der Beschlussvorlage 010/2021 ist wie folgt unverändert geblieben:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 30.09.2020 ist die Projektarbeit von Auszubildenden der Stadt Lüdenscheid zum Thema „Wahlwerbung im öffentlichen Raum“ vorgestellt worden.

Im Ergebnis ist deutlich geworden, dass Wahlplakate von der Bevölkerung zwar nicht mehr wie in früheren Jahren wahrgenommen werden und in ihrer Bedeutung verloren haben, aber dennoch weiterhin unverzichtbar erscheinen.

Im Rahmen einer NRW-weiten Abfrage haben sich 53 Kommunen zu ihren jeweiligen Verfahren bei der Wahlplakatwerbung geäußert. Bei 41 Gemeinden wird die Wahlwerbung ausschließlich den Parteien überlassen; es werden lediglich Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Nur 12 Kommunen unterstützen die Parteien durch die Bereitstellung von Plakatanschlagstellen in verschiedenen Formen. Zu den dabei entstehenden Kosten konnten/wollten einige Gemeinden keine Aussage treffen; bei anderen Kommunen lagen die teilweise geschätzten Kosten zwischen 5.000 und 12.000 €.

In diesem Vergleich ist die Stadt Lüdenscheid führend bei der Unterstützung der Parteienwerbung mit bisher rund 15.000 € je Wahl. Für diesen Betrag sind bei den letzten Wahlen insgesamt 300 Plakatrahmenschilder der Fa. Mediateam an Laternenmasten angebracht, für die Dauer der Wahlwerbung unterhalten und anschließend demontiert und eingelagert worden. Diese 300 Rahmen reichen nach aktueller Rechtsprechung (Erläuterung a) siehe unten) nicht mehr aus.

Es ist aus Sicht der Verwaltung angebracht und erforderlich, in Zeiten knapper Kassen diese freiwillige Leistung der Stadt zu hinterfragen. Dies ist im Bau- und Verkehrsausschuss am 30.09.2020 auch so übermittelt worden. Die Politik hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, Daten für eine städtisch unterstützte Wahlplakatwerbung sowie einmalige und wiederkehrende Kosten zu ermitteln. Auf dieser Grundlage sollte eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung Vorschläge für eine zukünftige „Wahlwerbesatzung“ unterbreiten. Eine solche Arbeitsgruppe konnte aus Corona-bedingten Gründen nicht mehr zusammentreffen. Aus diesem Grund ist wegen der Eilbedürftigkeit allen Parteien der dieser Vorlage zugrunde liegende Vermerk am 30.11.2020 zur Kenntnis und internen Abstimmung zugeschickt worden. Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Bundestagswahl im Herbst 2021 muss eine abschließende Regelung spätestens bis Ende März 2021 getroffen werden.

a) Erforderliche Mindestzahl von Plakatanschlagstellen

Die nachfolgenden Basisdaten sind auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung mit FD 33 abgestimmt und unstrittig:

- Bei Kommunalwahlen ist jeder Partei für jeden der derzeit 23 Wahlbezirke mindestens eine Plakatanschlagstelle zu erlauben. Darüber hinaus erfolgt die weitere Zuteilung nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit.

Bei 23 Wahlbezirken in Lüdenscheid bedeutet dies nach den Erfahrungen der letzten Jahre:

- Die kleinen Parteien/Einzelbewerber müssen mindestens 23 Plakatanschlagstellen erhalten.
 - Die beiden großen Parteien erhalten nicht mehr als die vier- bis fünffache Menge. Wenn man die vierfache Menge zugrunde legt, bedeutet das jeweils 92 Plakatanschlagstellen.
 - Parteien in Fraktionsstärke erhalten die Hälfte der großen Parteien, d.h. je 46 Plakatanschlagstellen.
- ➔ In Lüdenscheid müssen nach den Erfahrungen der letzten **Kommunalwahl** für zwei große Parteien, vier Parteien in Fraktionsstärke und vier kleine Parteien bzw. Einzelbewerber **mindestens 460 Plakatanschlagstellen** als Sondernutzung erlaubt werden. Für zusätzliche Parteien oder Einzelbewerber könnte darüber hinaus noch ein weiterer Bedarf bestehen.

- **Bei allen überregionalen Wahlen** (Landtag, Bundestag, Europaparlament) erfolgt zwar keine Aufteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke mehr, dennoch wäre eine analoge Anwendung dieses Grundsatzes sinnvoll und rechtssicher.
 - Dies bedeutet z.B. für Europawahlen, bei denen i.d.R. ca. 15 Parteien Sondernutzungsanträge für Wahlplakatierungen stellen:
 - 9-10 Parteien mit der Mindestzahl von 23 Plakatstandorten = 230
 - 2 große Parteien x 92 Plakatstandorte = 184
 - 4 Parteien in Fraktionsstärke x 46 Plakatstandorte = 184

Mindestzahl erlaubter Plakatanschlagstellen: 598.

b) Kosten bei einer Bereitstellung von Plakatanschlagstellen durch die Stadt

Plakatrahmen Mediateam

Der aktuelle Vertragspartner der Stadt für Wahlplakate in Laternenmastrahmen hat folgende Kosten für die Beschaffung von 300 weiteren Laternenmastrahmen und Plakattaschen zum Einlegen der Plakate mitgeteilt:

• Einmalige Herstellungskosten

Rahmen	300 Stück	zu je 100 €	30.000 €
Plakattaschen	330 Stück	zu je 15 €	5.000 €
		insgesamt einmalig	35.000 €

• Kosten je Wahl

Für das Anbringen der dann 600 Plakatrahmen (300 aus dem Bestand + 300 neue Rahmen), deren Unterhaltung und ggf. Reparatur/ Austausch sowie die Demontage und Lagerung würde Mediateam **je Wahl rund 30.000 €** berechnen.

einmalige Kosten 2021	35.000 €
Kosten je Wahl	30.000 €
Kosten 2021 insgesamt	65.000 €

Plakattafeln des STL

Bis 2009 sind im Stadtgebiet an rund 100 Standorten vom STL Holztafeln aufgestellt worden, die jeweils Platz für drei Wahlplakate im A0-Format boten. Solche Holztafeln müssten vom STL neu beschafft werden; erfahrungsgemäß ist von einer Haltbarkeit von mehreren Jahren auszugehen.

Unter der Voraussetzung, dass jede Partei nur die unter a) aufgeführte Zahl von Plakatanschlagstellen erhält und auf jeder Tafel jeweils mehrere Parteien Plakate anbringen können, ergeben sich für die notwendigen 200 Holztafeln für insgesamt 600 Plakate folgende Kosten (nach einer Berechnung des STL):

• Einmalige Herstellungskosten

Herstellungskosten je Tafel	178 €	200 Tafeln für je 3 Plakate	35.600 €
-----------------------------	-------	-----------------------------	----------

• Kosten je Wahl

Aufwand für Verladen, Transport, Abladen und Aufbau je Tafel	221 €	200 Tafeln	44.200 €
Aufwand für Abbau , Verladen, Transport und Einlagerung je Tafel	111 €		22.200 €
Lagerkosten		pauschal	3.000 €
	Kosten je Wahl insgesamt		69.400 €
	Kosten 2021 insgesamt		105.000 €

Die vorgenannten Beträge verdeutlichen, dass eine weitere freiwillige Unterstützung der Stadt bei der Wahlwerbung der Parteien zur Bundestagswahl 2021 mit einem Betrag von mindestens 65.000 € (Laternenmastrahmen Mediateam) bzw. 105.000 € (Holztafeln STL) im Haushalt 2021 veranschlagt werden müsste. Bei den nachfolgenden Wahlen würden sich die Beträge – ohne Kostensteigerungen - auf rund 30.000 € bzw. 69.400 € je Wahl reduzieren.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat empfohlen, rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2021 insgesamt 200 Holztafeln durch den STL beschaffen und an geeigneten öffentlichen Stellen aufbauen zu lassen. Die Holztafeln sollen für jeweils drei Plakate bis zum Format A0 (ca. 84 cm Breite x ca. 120 cm Höhe) geeignet sein.

In welcher Weise die Verteilung der Anschlagstellen je Wahlbezirk nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit im Detail erfolgen kann, muss noch geklärt werden.

Im Produkt „02.03.02 Wahlen“ sind nach den Kostenschätzungen des STL für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 105.000 € zu etatisieren. In den Folgejahren sind nach der vorgenannten Kostenaufstellung je Wahl (z.B. für die Landtagswahl 2022) 69.400 € zu veranschlagen. Die bislang im Haushalt für Leistungen der Fa. Mediateam vorgesehene Position von jährlich 14.500 € kann künftig entfallen.

Lüdenscheid, den 10.02.2021

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf